

Sachbericht

2024

(Dr. Constance Ohms)



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Ermöglicht durch das
Sozialbudget

FRAUEN

REFERAT

Der Verein Broken Rainbow

Der Verein Broken Rainbow e.V. richtet sich an Frauen*, Lesben, Trans*, Inter*, bisexuelle und queere Menschen, die Konflikte in ihren Partner*innenschaften, Hassgewalt, Gewalt durch Menschen in ihrem sozialen Nahraum (Familie, Freund*innen usw.) oder Diskriminierungen wegen ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihrer Geschlechtsidentität erlebt haben bzw. erleben.

Der Verein besteht seit 21 Jahren. In 2024 konnten die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins gewährleistet werden:

- Festigung eines dauerhaften community-basierten Beratungsangebots für von Gewalt und/oder Diskriminierung betroffene Lesben, Trans* und queere Frauen*
- Niederschwelliger Zugang zu den Beratungsangeboten
- Sensibilisierung für die besondere Vulnerabilität lesbischer und queerer Frauen*
- Schaffung diskriminierungsarmer Räume

Gewaltprävention

Der Verein ist Träger der Beratungsstelle *gewaltfreileben*, die mit ihrem psychologisch-sozial orientierten Beratungsangebot die satzungsgemäßen Aufgaben der Gewaltprävention verwirklicht. Dazu gehören die Gewaltprävention, die Intervention und schließlich Maßnahmen, die langfristig zu einer Verminderung der Gewalt führen (Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention).

Themenfeld: Hassgewalt

Im vergangenen Jahr wurden 17.007 Fälle von Hassgewalt polizeilich dokumentiert. Die Hassgewalt kann sich dabei gegen die ethnische Herkunft, Nationalität, sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität eines Menschen richten. Mehr als jeder 10 Fall bezog sich dabei auf die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität, nämlich 1.785. Das entspricht einer Steigerung von 49 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Gemäß polizeilicher Kriminalstatistik gab es in 2023 bei den Gewalttaten 212 Opfer, im Jahr 2022 waren es noch 197. Die Behörden gehen von einer hohen Dunkelziffer aus. Die häufigsten Gewalttaten waren Bedrohungen, Nötigung und Volksverhetzung. Aber ebenso haben Körperverletzung und schwere Körperverletzung zugenommen. Deutlich zugenommen haben auch Formen von Sachbeschädigungen wie beispielsweise das Verbrennen einer Regenbogenfahne.

Dieser bundesweite Trend zeigt sich auch in Hessen.

So wurden durch das Hessische Landeskriminalamt 2023 insgesamt 83 Fälle queerfeindlicher Gewalt erfasst. Im Vorjahr waren es 50 Fälle, im Jahr 2021 waren es 34 Fälle. Davon wurden insgesamt 40 Fälle dem Phänomenbereich 'politisch motivierte Kriminalität – rechts' zugeordnet." Die übrigen 127 Fälle konnten nicht näher zugeordnet werden (DS 21/763).

Für 2024 meldet das Frankfurter Polizeipräsidium 58 Straftaten, die der Hasskriminalität wegen der sexuellen Orientierung oder der geschlechtsbezogenen Diversität zugeordnet wurden. Für die Stadt Frankfurt waren im vorangegangenen Jahr 48 Straftaten gemeldet worden, d.h. dass hessenweit die meisten queerfeindlichen Übergriffe in Frankfurt stattfinden. Gegenüber dem Vorjahr ist für das Jahr 2024 eine Zunahme queerfeindlicher Gewalt von 20 Prozent zu verzeichnen.

Die Übergriffe finden vor allem in der Innenstadt statt (70%). Unter den Opfern waren 20 Frauen*. Die am häufigsten verübte Form von Gewalt ist Beleidigungen (45), in 19 Fällen handelte es sich um Körperverletzung.

Es ist unklar, ob die Zunahme der Gewalt auf ein erhöhtes Anzeigenverhalten der Betroffenen zurückzuführen ist oder aber auf eine Zunahme der Gewalt.

Themenfeld häusliche Gewalt

Laut dem Lagebericht des Bundeskriminalamts zu Häuslicher Gewalt 2023 hat diese im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Prozent zugenommen. Der überwiegende Anteil der Opfer ist weiblich (70,5%) und die meisten von ihnen waren von Gewalt in ihren Partner*innenschaften betroffen. Der Anteil von innerfamiliärer Gewalt betrug 34,5%.

Bei den Täter*innen handelt es sich im Regelfall um ehemalige Partner*innen (39,6%), gefolgt von aktuellen Ehepartner*innen (30,9%). Eine genaue Darstellung von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partner*innenschaften lässt sich anhand der vorliegenden Daten jedoch nicht ableiten, da zwar die Eingetragene Lebenspartnerschaft als gesondertes Rechtsinstitut aufgeführt wird (0,3% der Opfer-TV-Beziehung), aber viele homosexuelle Paare seit Oktober 2017 stattdessen die Ehe eingegangen sind, oder die ELP in die Ehe überführt haben.

Die Beratungsstelle *gewaltfreileben* verzeichnet für 2024 in 14 Prozent der Fälle das Thema „Konflikte in Beziehungen“ als Anlass, die Beratungsstelle aufzusuchen. Darunter werden gewalttätige und gewaltförmige Verhaltensweisen gefasst, so beispielsweise Stalking, kontrollierende Verhaltensweisen, körperliche Attacken, verbalen Herabsetzungen, Drohungen, die Partnerin zu outen oder das Kind zu vernachlässigen.

Da vor allem junge Erwachsene in ihrem Coming-out oftmals wenig Unterstützung durch die Herkunftsfamilie erfahren, sind sie in besonderem Maß von **Wohnungslosigkeit** bedroht.

Dieses Thema wurde im Rahmen der Umsetzung der „Istanbul Konvention“ aufgegriffen und soll an einem Fachtag zu Gewalt gegen Frauen in der Wohnungs- oder Obdachlosigkeit von der Beratungsstelle *gewaltfreileben* vorgestellt werden. In 2014 wurden drei Personen (transweiblich und nicht-binär), die wohnungslos waren oder davon bedroht waren, beraterisch begleitet. Zwei Prozesse konnten in 2024 beendet werden, während bei einer nicht-binären weiblichen Person die Wohnungslosigkeit die derzeit einzig vorstellbare Lebensweise ist und diese weiterhin bedarfsgerecht begleitet wird.

Themenfeld: Queer und Behinderung

In diesem Rahmen konnte im Mai 2024 ein Projekt begonnen werden, NEUROQUEER, welches zum Ziel hat, die queeren Communitys für das Thema „Neurodiversität“ zu sensibilisieren, Fachkräfte in anderen LSBTIQA+ Beratungsstellen zu Neurodiversität fortzubilden und Leitlinien für eine affirmative Beratung zu erarbeiten. Da das Projekt einen partizipativen Ansatz verfolgt, ist die Vernetzung mit Selbstorganisationen von Personen auf dem autistischen Spektrum vorrangig; ebenso ist die Projektleitung mit einer neurodivergenten Person besetzt. Das Projekt wird über einen Zeitraum von 2,5 Jahren von Aktion Mensch gefördert, auch wird es von der Stadt Frankfurt über 2 Jahre gefördert. Die Förderung durch AM im letzten Projektjahr ist allerdings davon abhängig, ob eine weitere längerfristige Förderung gesichert werden kann.

Langfristiges Ziel ist, im Rahmen der Gewaltprävention ein dauerhaftes spezialisiertes Angebot für Frauen*, Lesben, Inter*, Trans*, nicht-binäre und andere queere Menschen mit Autismus im Erwachsenenalter zu etablieren.

Themenfeld Antidiskriminierungsarbeit

Der Verein erachtet seine Antidiskriminierungsarbeit als Bestandteil der Tertiärprävention, d.h. dass durch Aufklärung zu den besonderen Herausforderungen einer lesbischen, bisexuellen, trans* oder nicht-binären Identitätsbildung auch ungerechtfertigte Benachteiligungen (Diskriminierungen) gehören, sei es am Arbeitsplatz, im Zuhause oder im öffentlichen Raum.

Der Verein hat sich daher in 2024 bei verschiedenen Aktivitäten engagiert, so beispielsweise bei Veranstaltungen zu „Demokratie leben“. Es gab in verschiedenen Stadtteilen Aktionstage, an denen der Verein sowohl an der Eröffnungsveranstaltung an der Paulskirche als auch im Stadtteil Bockenheim teilgenommen hatte. Ebenso war der Verein bei der Abschlussveranstaltung in der Paulskirche auf dem Podium vertreten.

Der Verein hatte im Februar bei „One Billion Rising“ teilgenommen und den Informationsstand betreut.

Zudem hat sich der Verein im Stadtteil Ostend engagiert, um dort für eine stärkere Sichtbarkeit queeren Lebens einzutreten. Es gab mehrere Treffen mit Vertreter*innen des Ortsbeirats und der Stabsstelle Antidiskriminierung. Dem Ortsbeirat wurden Vorschläge unterbreitet, für mehr Akzeptanz queeren Lebens im Stadtteil einzutreten.

Finanzbericht

Bereits in 2023 wurden die Konten von der Beratungsstelle gewaltfreileben und dem Verein Broken Rainbow getrennt. Im Zuge dessen fand ein Übertrag in Höhe von EUR 22.659,96 auf das neue Vereinskonto statt. Der Betrag entsprach dem Vereinsvermögen Ende 2021.

Über das Vereinskonto -801 werden die Einnahmen und Ausgaben der Antidiskriminierungsarbeit und des Projekts NEUROQUEER geführt. Über das Konto der Beratungsstelle -800 werden die Einnahmen und Ausgaben der Beratungsstelle *gewaltfreileben* geführt.

1. Finanzen der Beratungsstelle gewaltfreileben

Der Beratungsstelle standen Einnahmen in Höhe von 140.400,00€ zur Verfügung. Die Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen: HMSI 115.000€, Stadt Frankfurt: 20.000€, Bußgelder 1.300€ und Spenden in Höhe von 100€. Weiterhin erfolgte eine **Sonderzahlung** der Stadt Frankfurt für steigende Personal- Energie- und Inflationskosten in Höhe von 4.000€. Weiterhin wurden im Antrag als Eigenanteil 400€ kalkuliert, der in 2024 deutlich erhöht werden konnte aufgrund von Bußgeldern in Höhe von 1.300€, die der Beratungsstelle zugeflossen sind. So konnte der Eigenanteil mit 1.400€ eingebracht werden.

Der Anfangsbestand des Etats betrug 3.051,08€. Von diesem wurden Rückforderungen in Höhe von 2.307,37€ zuzüglich Zinslast in Höhe von 125,98€ beglichen, so dass als Bestand für 2024 insgesamt 617,73€ betrug. Dieser Betrag bleibt zurückgestellt, da eine Rückforderung für das Jahr 2024 seitens der Stadt Frankfurt möglich, aber noch nicht verifiziert ist, da eine Prüfung des VN seitens der Stadt noch aussteht.

Den Einnahmen in Höhe von EUR 140.400 stehen Ausgaben in Höhe von 133.239,52€ (ohne die Rückforderung) entgegen. Der Differenzbetrag in Höhe von 7.160,48€ wird zurückgestellt. Vom HMSI als zuwendungsfähige Kosten wurden 136.840,00€ festgesetzt, so dass die Kosten dem vorgegebenen Rahmen entsprechen.

In zwei Bereichen sind deutlich mehr Mehrkosten angefallen als veranschlagt: Die veranschlagten Personalkosten mit Ehrenamtspauschale (3.000€) betrugen 107.700,00€, betrugen jedoch 111.971,90€. Das entspricht Mehrkosten in Höhe von 4.271,90€. Die Raummiete wiederum war mit 14.000€ veranschlagt und betrug am Ende 14.758,46€.

2. Finanzen des Projekts NEUROQUEER

Im Mai 2024 konnte mit finanzieller Unterstützung von Aktion Mensch ein Projekt zu dem Themenfeld „Qeer und Behinderung“ begonnen werden. Die Stadt Frankfurt unterstützt das Projekt ebenfalls mit 12.000€ in den Jahren 2024 und 2025.

In 2024 erfolgte eine erste Abschlagszahlung von Aktion Mensch in Höhe von EUR 40.022,33, was 40 Prozent der Fördersumme entspricht. Die Laufzeit des Projekts beträgt 36 Monate, sofern nach 24 Monaten eine Fortführung des Projekts für weitere zwei Jahre gewährleistet ist. Die Abschlagszahlung deckt die Kosten für 14,4 Monate, so dass für das Jahr 2024 ein Budget von 22.234,64 durch Aktion Mensch zur Verfügung stand (Projektbeginn war Mai 2024). Mit der Finanzierung durch die Stadt standen dem Projekt 34.234,64€ zur Verfügung. Diesen standen Kosten in Höhe von 26.019,40€ entgegen. **Der Überschuss in Höhe von 8.215,24€ wird auf das Jahr 2025 übertragen.**

3. Finanzen des Trägervereins Broken Rainbow

Die Einnahmen des Trägervereins betrugen 1.310€, die sich aus Mitgliedsbeiträgen und zweckgebundenen Spenden zusammensetzten. Den Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von EUR 456,63 entgegen. Der Differenzbetrag in Höhe von EUR 853,37 wird zurückgestellt.

Der Verein Broken Rainbow muss monatliche Fixkosten in Höhe von 12.300€ gewährleisten. Davon sind über das Projekt Neuroqueer monatliche Personalkosten in Höhe von 2.600€ sowie Raumkosten in Höhe von 260€ gedeckt. Es verbleiben monatliche Fixkosten in Höhe von 9.440€, die insbesondere in den Monaten, in denen die Kosten vorfinanziert werden müssen, ins Gewicht fallen. Da das in der Regel einen Zeitraum von vier Monaten umfasst, müssen Rücklagen in Höhe von ca. 40.000€ gebildet werden. Die derzeitigen Rücklagen betragen ca. 35.000€, so dass in 2025 eine Erhöhung der Spenden angestrebt ist.

Themenschwerpunkte 2024

Geplante Themenschwerpunkte in 2024 waren die Bereiche Behinderung/Beeinträchtigung, Trauma und Umsetzung der Istanbul Konvention. Geplant waren Fortbildungen zu den Themen „Hörbehinderung bzw. Gehörlosigkeit und psychosoziale Beratung“ sowie eine längerfristige Weiterbildung zur Systemischen Trauma(folge)beratung. Wegen der sehr knappen personellen Ressourcen konnten die Vorhaben nur begrenzt umgesetzt werden.

Mit finanzieller Unterstützung von Aktion Mensch und der Stadt Frankfurt konnte im Mai 2024 ein Projekt begonnen werden, welches sich mit den spezifischen Beratungsbedarfen queerer Menschen, die dem autistischen Spektrum zugeordnet werden, befasst (NEUROQUEER). Das Projekt dauert von 2024 bis 2027, wobei das letzte Förderjahr bei Aktion Mensch davon abhängig ist, ob eine nachhaltige Finanzierung erreicht werden kann.

Da nach wie vor ein großer Anteil der Klient*innen traumatisierende Ereignisse mitbringt, ist eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Beratungsansätzen bei Traumafolgen notwendig, so dass wir versuchen werden, in 2025 hier voranzukommen.

Der Verein engagiert sich weiterhin in der **Umsetzung der Istanbul Konvention** zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, wegen der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität (Art.4 Istanbul Konvention). So ist der Verein als Träger der Fachberatungsstelle *gewaltfreileben* in der Arbeitsgruppe „Prävention von Gewalt gegen Frauen“ aktiv. Zudem ist die Leiterin der Beratungsstelle, Dr. Constance Ohms, seit 2024 Mitglied der Steuerungsgruppe.

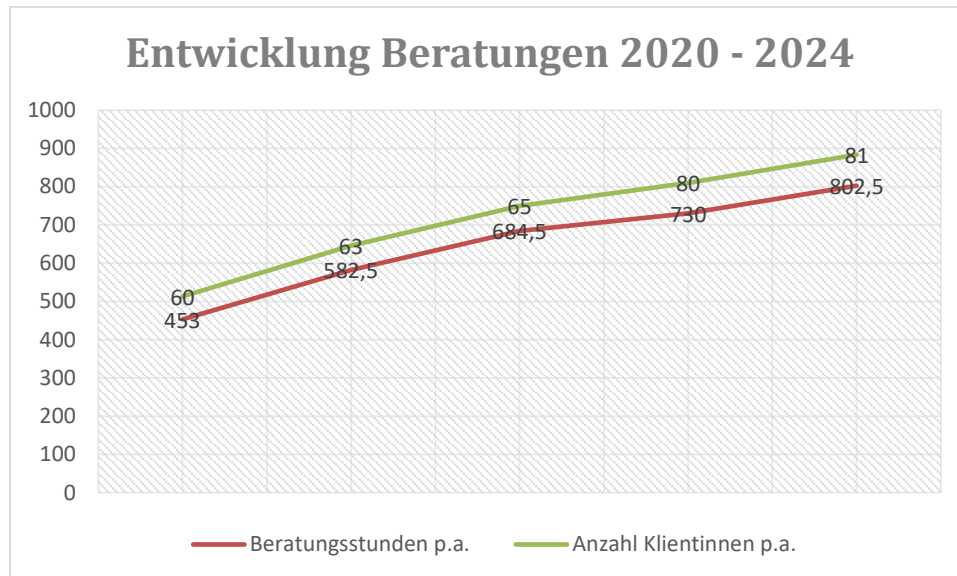
Personelle Ausstattung von Beratungsstelle und Projekt 2024

Die personelle Ausstattung in 2024 war wie folgt: Eine Systemische Therapeutin/Leiterin der Beratungsstelle (TV SuE 13/5; 75 Prozent TZ; 30 Std./Woche) und eine weitere Systemische Therapeutin TV SuE 12,3; 75 Prozent TZ, 30 Std. Woche) sowie eine Projektleitung (TV SuE 12/2; 50 Prozent; 20 Std. pro Woche). Die Kosten der Projektleitung NEUROQUEER fließen nicht in die Personalkosten der Beratungsstelle ein, sondern werden getrennt geführt. Ehrenamtlich tätige Personen konnten in 2024 aus Kostengründen nicht beschäftigt werden.

Statistische Darstellung des Beratungsangebots

Insgesamt wurden **802,5 Beratungsstunden** geleistet mit **81 Personen** (2023: 80 Personen; 2022: 65 Personen; 2021: 63 Personen; 2020: 60 Personen).

Abbildung 1: Relation Beratungsstunden – Anzahl Klient*innen



In 2024 betrug die durchschnittliche Verweildauer pro Klient*in 10 Stunden. Während in 2020 die durchschnittlichen Beratungsstunden pro Person noch 7,6 Stunden betrugen, haben diese im Laufe der Jahre zugenommen und im Pandemie-Jahr 2022 ihren Höhepunkt mit durchschnittlich 10,5 Stunden pro Person erreicht. Seit dem vergangenen Jahr scheint sich der Wert auf durchschnittlich ca. 10 Stunden pro Klientin einzupendeln. Die steigende Anzahl der Klient*innen steht nicht nur in Zusammenhang mit der zunehmenden Bekanntheit des Angebots der Beratungsstelle, sondern unseres Erachtens auch mit dem zunehmenden Leidensdruck der lesbischen, bisexuellen, trans*, inter*, nicht-binärer und anderer queerer Frauen aufgrund zunehmender Feindlichkeit gegenüber Personen, die nicht in ein binäres, heteronormatives Weltbild passen.

In 2024 wurden **vier cis-männliche Personen** ebenfalls von der Beratungsstelle betreut:

- 1 cis-männliche schwule Person wurde im Rahmen des proaktiven Ansatzes von der Polizei an die Beratungsstelle verwiesen. Es gab eine telefonische Kontaktaufnahme, in der die betroffene Person keine weitere Unterstützung wünschte.
- 1 cis-männliche schwule Person mit indischer Herkunft wandte sich an die Beratungsstelle wegen einer von seinen Eltern arrangierten/erzwungenen Heirat, die im Raum stand; der Klient war akut suizidal, was eine Intervention notwendig machte. Die Intervention wurde Anfang 2025 beendet.

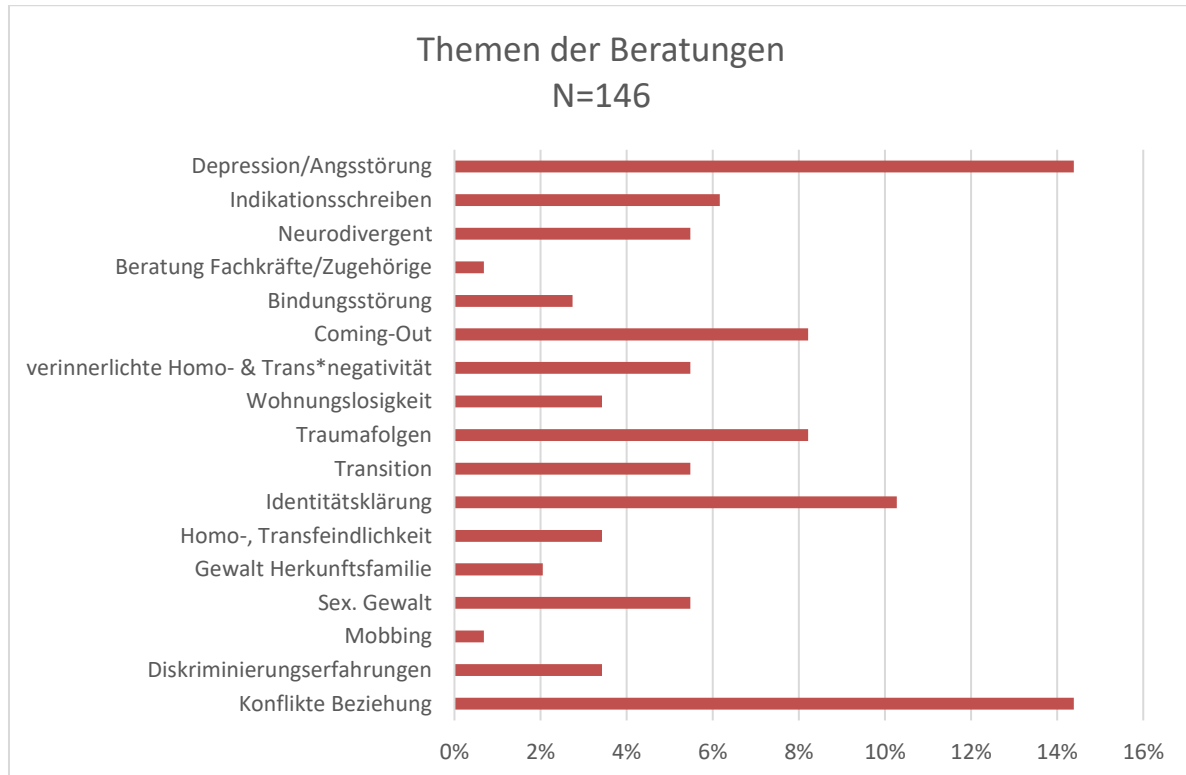
- 1 cis-männliche schwule Person mit ebenfalls indischer Herkunft, die wegen ihrer Homosexualität akut suizidal war, da sie sich für krank und nicht lebenswert hielt. Auch hier war eine sofortige Intervention notwendig. Die Krisenintervention wurde in 2024 abgeschlossen.
- 1 cis-männlicher Jugendlicher, der von einem Kinder- und Jugendtherapeuten in die Beratungsstelle verwiesen wurde, da dieser eine Transgeschlechtlichkeit vermutete. Es zeigte sich, dass es sich bei dem Jugendlichen um ein altersgerechtes, aber grenzüberschreitendes, Sexualverhalten handelte. Nach einer Sitzung haben wir den Jugendlichen nicht aufgenommen.

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich grundsätzlich an lesbische, bisexuelle, trans* und nicht-binäre Frauen*, bzw. Menschen, die weiblich gelesen werden und aufgrund dessen sexistische Gewalt erleben. Da es aber für jene dringlichen Fälle, wie sie angeführt sind, auch eine ethische Verantwortung der Unterstützung und Vermeidung von Suizid gibt, unterstützen wir in seltenen Fällen auch cis-männliche Personen.

Beratungsthemen und Zugang zu Beratungen

Schwerpunkte der Beratungen waren die Bearbeitung der Folgen von Gewalterfahrungen wie Depression und Angststörungen (14%), und Traumafolgen (8%), gefolgt von (gewaltförmigen) Konflikten in Beziehungen (14%).

Abbildung 2: Themen der Beratung



Zu weiteren Folgen der Gewalterfahrungen können u.a. Störungen im Bindungsverhalten (3%), Wohnungslosigkeit (3%) und ein negatives Selbstbild (verinnerlichte Homo- oder Transnegativität; 5%) gehören. Konflikte, die mit dem Coming-out verbunden sind, waren in 8 Prozent der Fälle Thema der Beratung, ebenso Konflikte im Prozess der Identitätsfindung (10 Prozent).

In 11 Prozent der Fälle war eine Begleitung der Transition gewünscht, wobei zwei Themen hervorstachen: Zum einen werden Menschen, die nicht in Einklang sind mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht insbesondere im medizinischen Gesundheitsbereich hohe Hürden in den Weg gelegt, ihren Körper ihrem Zielgeschlecht anzugleichen. So sind medizinische Gutachten notwendig, um körperliche Angleichungen von den Krankenkassen genehmigt zu bekommen. Die Konflikte um die Bewältigung struktureller Hürden kann zu hohem psychischem Stress führen, der sich unter anderem in suizidalen Gedanken zeigt.

Da das Gesundheitssystem auf zwei Geschlechter, männlich und weiblich, ausgelegt ist, fällt es vielen medizinischen Fachkräften schwer, eine nicht-binäre Geschlechtsidentität

nachzuvollziehen: In einem Fall wandte sich eine nicht-binäre Person an uns und berichtete, dass ihre psychologische Psychotherapeutin nicht-binär mit „illusionär“ gleichsetzte und vermutete, dass sie sich Freund*innen einbildete. Da die Klientin sich bei der Therapeutin nicht aufgehoben fühlte, wandte sie sich mit ihrem Anliegen an die Beratungsstelle *gewaltfreileben*.

Weiterhin wandten sich zunehmend queere Personen an die Beratungsstelle, die sich als neurodivers, bzw. insbesondere dem autistischen Spektrum zugehörig, beschrieben. Diese Personen haben einen erhöhten Unterstützungsbedarf, der zugleich hohe Anforderungen an die Berater*innen bzw. Therapeut*innen stellt.

Der Anteil derjenigen, die sich wegen Gewalt in den Partner*innenschaften bzw. in den (intimen) Beziehungsgefügen an die Beratungsstelle gewandt haben, ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben (2024: 14 Prozent; 2023: 12 Prozent).

Abbildung 3: Art der Beratung 2024

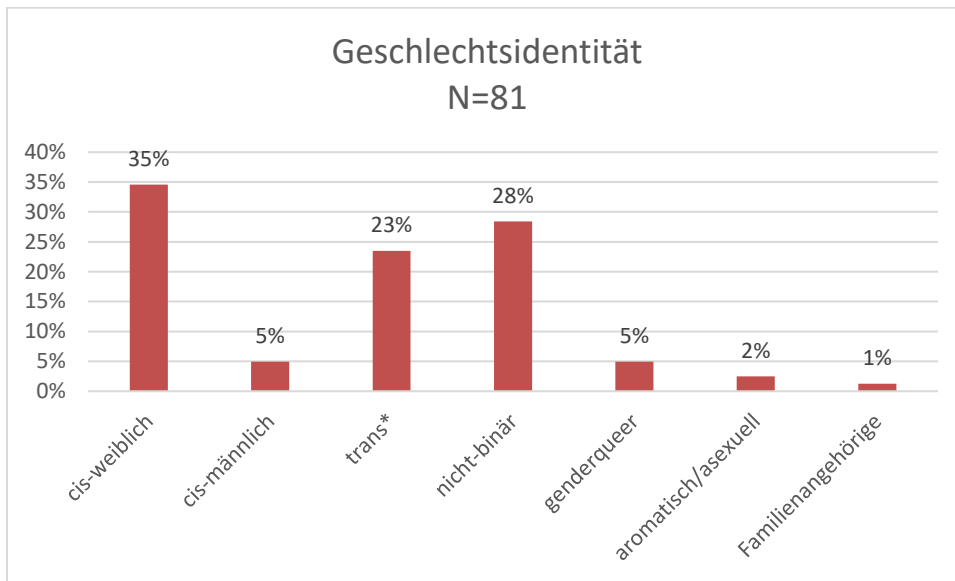
Persönlich	70	86%
Virtuelles Sprechzimmer	5	6%
Telefonisch	6	7%
	81	

Die überwiegende Mehrheit der Klient*innen nimmt das persönliche Beratungsgespräch in Anspruch. Andere Zugangswege zu den Beratungsangeboten richten sich vor allem an Menschen, die in Hessen leben, sich aber außerhalb des Rhein-Main Einzugsgebiets befinden.

Soziodemografie der Ratsuchenden

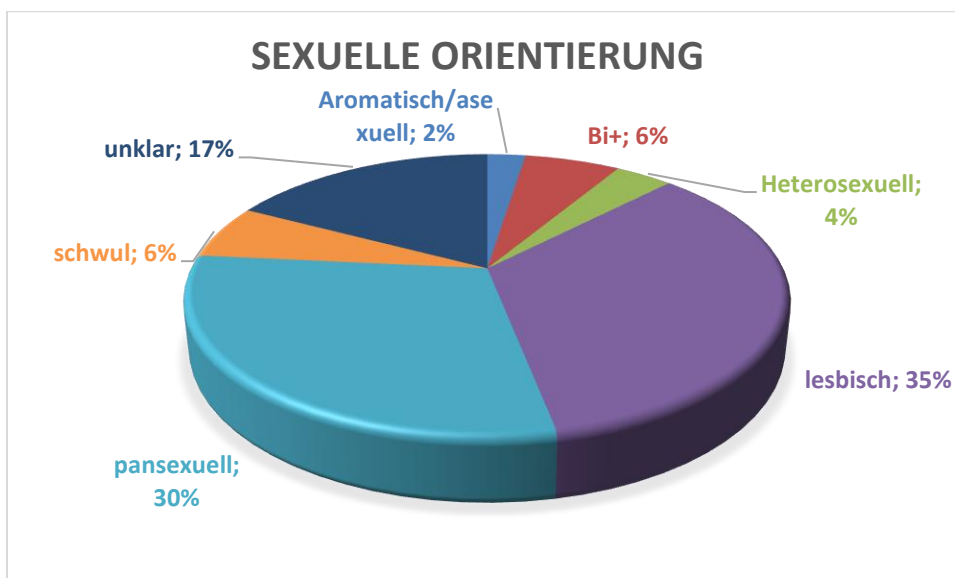
Das Angebot der Beratungsstelle *gewaltfreileben* richtet sich an Frauen*, die in ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität/Selbstbeschreibung nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen. Alle Klient*innen sind jedoch unabhängig von ihrer geschlechtlichen Selbstbeschreibung Opfer von frauenfeindlicher oder sexistischer Gewalt und/oder Diskriminierung geworden.

Abbildung 4: Geschlechtliche Selbstbeschreibungen



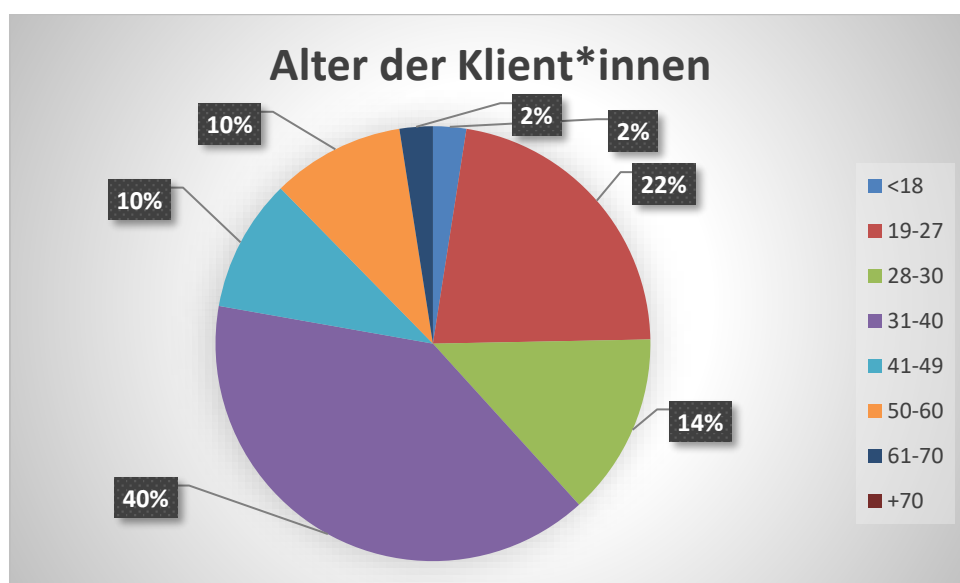
Die sexuelle Orientierung der Klientinnen ist sehr vielfältig, wobei beispielsweise transgeschlechtliche Frauen, die in ihrer sexuellen Orientierung Männer im Blick haben, als heterosexuell beschrieben werden; ebenso werden transmännliche Klient*innen, deren sexuelles Begehren sich an Männer richtet, als schwul definiert.

Abbildung 5: Sexuelle Orientierung



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Altersgruppe der Ratsuchenden verschoben von Jüngeren hin zu den Älteren: Während im Vorjahr die Altersgruppe der 19-27jährigen dominierte, bildeten in 2024 die über 31-40jährigen die größte Gruppe. Die Altersgruppen von 31 bis 60 Jahren machten insgesamt 60 Prozent der ratsuchenden Frauen* aus, die 19-27jährigen waren mit 22 Prozent deutlich seltener vertreten als im Vorjahr (2023: 48 Prozent).

Abbildung 6: Altersstruktur der Ratsuchenden



Eine Besonderheit stellen sicherlich die beiden minderjährigen Klienten dar, wobei beide in Begleitung eines Elternteils die Beratungsstelle aufsuchten. In einem Fall handelte es sich um die Klärung des Sexualverhaltens des pubertierenden Jugendlichen, in einem anderen Fall ging es darum, einem trans Kind einen sicheren Raum für die Identitätsentwicklung zu bieten.

Migrationsgeschichte der Klient*innen

In 2024 wiesen insgesamt 20 der 81 Klient*innen eine Migrationsbiografie auf, wobei diese sehr vielfältig war von algerisch, nigerianisch, indisch, osteuropäisch bis hin zu ukrainischer Herkunft. Mit Ausnahme einer Person handelte es sich um die erste Migrationsgeneration. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil derjenigen Menschen, die eine Migrationsbiografie aufwiesen, leicht zurückgegangen (2024: 25%; 2023: 30%).

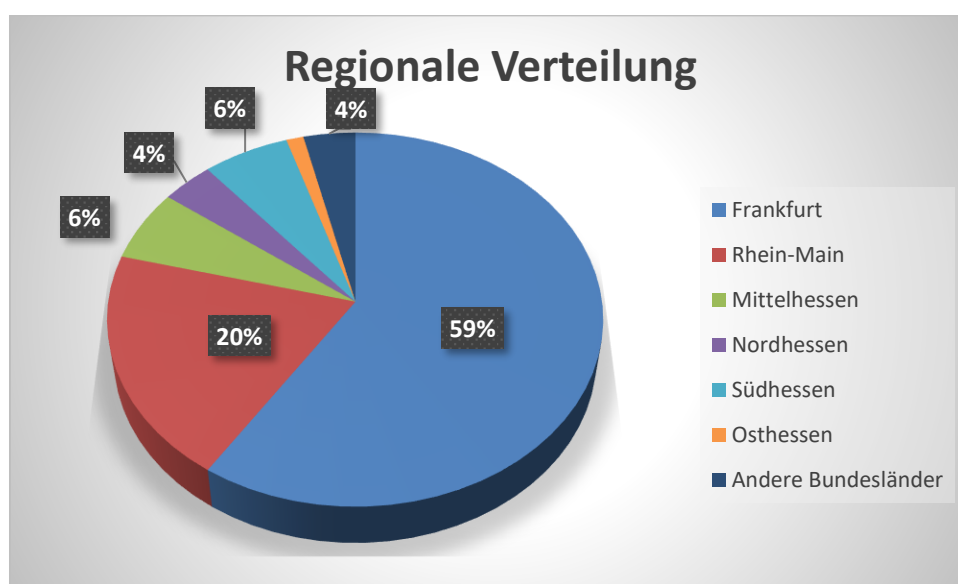
Bei den Themen, die Anlass waren, eine Beratungsstelle aufzusuchen, stehen Gewalterfahrungen durch die Herkunftsfamilie im Vordergrund, gefolgt von Diskriminierungserfahrungen. Manchmal hindert die Scham um die Geschlechtsidentität/sexuelle Orientierung die Klient*innen, einen Zugang zu ihrer migrantischen Geschichte zu finden; manchmal kann das soziale Umfeld die queere Identität stärken, bietet jedoch keinen Schutzraum vor rassistischen Verletzungen.

Weder „da“ noch „dort“ eine Heimat zu finden, kann zu dem Gefühl von Heimatlosigkeit beitragen.

Hessenweites Wirken der Beratungsstelle

Das Einrichten des ‚virtuellen Sprechzimmers‘ ermöglichte es der Beratungsstelle, Frauen* und queere Menschen hessenweit in kontinuierliche Beratungsprozesse einzubinden und so eine verlässliche Stütze und Begleitung anzubieten. Damit der digitale Beratungsprozess sich nicht alleine auf Gespräche stützen muss, wurde die Lizenz für ein online Systembrett erworben, auf dem interaktiv System-Aufstellungen (thematisch oder personenbezogen) durchgeführt werden können. Es zeigt sich, dass gerade jüngere Menschen eine hohe Affinität für dieses digitale Tool haben, mit der Folge, dass die beraterischen Prozesse rascher an Dynamik gewinnen. Allerdings ist der Nutzen des Tools von der Online-Kapazität der Klient*in abhängig (instabiles W-Lan), d.h. es ist nicht in jedem Fall möglich, auf dieses Tool zurückzugreifen.

Abbildung 7: Regionale Verteilung der Klient*innen



Die Ratsuchenden stammen zu einem großen Teil aus Frankfurt und dem Rhein-Main Gebiet: Offenbach, Offenbach Land (Rodgau, Dieburg), Hanau und Region, Friedberg, Wiesbaden, und Vordertaunus (Kronberg).

Südhessen wurde vor allem der Odenwaldkreis zugeordnet. Mittelhessen umfasst Marburg, Gießen und Region. Osthessen umfasst Fulda und die Rhön. Nordhessen ist Kassel und Umgebung.

Der Anteil der Klient*innen aus dem Rhein-Main Gebiet ist erneut gestiegen (2023: 60%;) und liegt nun bei 79 Prozent. Es liegt nahe, dass hier zwei Faktoren aufeinandertreffen: zum einen leben mehr queere Menschen im urbanen Raum und zum anderen haben die Übergriffe zugenommen. Hinzu kommt, dass das gesellschaftliche Klima als zunehmend queerfeindlich wahrgenommen wird, was eine zusätzliche psychische Belastung mit sich bringen kann.

Vernetzung und Kooperationen

Der Verein Broken Rainbow ist aktives Mitglied in der DGSF, der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie. In diesem Zusammenhang gab es verschiedene regionale Treffen und Netzwerktreffen (DGSF Netzwerk macht-kritisch).

Weiterhin ist der Verein im Frankfurter Bündnis zum Internationalen Tag zu Gewalt gegen Frauen* (One Billion Rising) aktiv im AK Frauen der Stadt Frankfurt und im Arbeitskreis zu jungen wohnungslosen Menschen.

Zudem engagiert sich der Verein im „Koordinationskreis Schutz und Sicherheit“ der Stabsstelle Antidiskriminierung der Stadt Frankfurt.

Hessenweit nimmt der Verein an den queeren Berater*innenkonferenzen teil und fördert den Austausch und die Qualifizierung der Berater*innen in den queeren Selbstorganisationen.

Bundesweit ist Broken Rainbow Mitglied im „Bündnis Istanbul Konvention“, welches sich auf nationaler Ebene für die Umsetzung der IK einsetzt.

Supervision und Intervention

Im Jahr 2024 fanden regelmäßig kollegiale Interventionen sowie Team- und Fallsupervisionen statt.